

## Peschek, Mandy

---

**Von:** Jörgens, Sven <sv.joergens@lkmsh.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 30. Oktober 2024 10:19  
**An:** Kohl, Peter  
**Cc:** Peschek, Mandy; Bartzak, Maximilian; Aderhold, Nancy  
**Betreff:** Projekt Kupferspurenradweg

Sehr geehrter Herr Kohl,

in Bezug auf Ihre Anfragen zum Thema Kupferspurenradweg folgende Informationen:

Winterdienst:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Winterdienst nur innerorts und auf Wegen die Asphalt bzw. Beton als Tragschicht ausweisen zu beräumen sind. Wege die lediglich eine wassergebundene Tragschicht bzw. natürlich gewachsen sind, unterliegen nicht der Räumspflicht.

Zusätzlich der Hinweis auf § 47 (2) StrG LSA wo auf die Leistungsfähigkeit des Baulastträgers abgestellt wird, alternativ dazu die Straßenreinigungssatzung der Kommune als Konkretisierung.

Ausbaustufe:

Dies wird in der nächsten Planungsrunde mit dem zu bindenden Planer abgestimmt. Grundsätzlich werden wir die Wünsche der Kommunen / Gemeinden beim Ausbau berücksichtigen. Bei landwirtschaftlicher Nutzung der Wege werden wir bevorzugt zwei Fahrspuren aus Beton realisieren.

Reduzierung der Durchfahrten:

Hier rate ich von künstlichen Sperren durch Poller oder sonstiges ab, da diese nicht lange im Bestand sind. Diese werden durch schwere Technik schnell geschädigt (nicht jeder Bauer denkt an den Schlüssel). Hier sollte durch Aufstellen geeigneter Straßenverkehrsschilder die Durchfahrt beschränkt oder untersagt werden. Die Ordnungsämter werden sich über zusätzliche Einnahmen „freuen“ ....

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Jörgens  
Technischer Leiter

---

Amt für Gebäudemanagement  
Tel. 03464/ 535-5000  
Fax 03464/ 535-3190  
Mobil 01525/ 9226698  
E-Mail: [Sven.Joergens@lkmsh.de](mailto:Sven.Joergens@lkmsh.de)

Kontakt: